Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach;

Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB;

66. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Kronach Sondergebiet "Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf"

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 18.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 66. Änderung des Flächennutzungsplans Kronach beschlossen.

Geltungsbereich:

Der betroffene Planbereich, in welchem das Sondergebiet "Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf" ausgewiesen werden soll, umfasst folgende Flurnummern:

Gemarkung Kronach

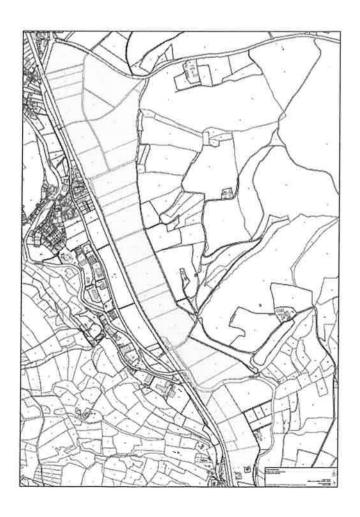
TF 386/2, 482, TF 1235/4, TF 1235/5, 1236, TF 1236/2, 1236/3, 1236/4, 1236/5, 1236/6, 1236/7, TF 1243, 1244, 1245, 1246/1, 1246/2, 1254, 1255, 1256, TF 1257, TF 1289

Gemarkung Knellendorf

388, 390, 390/1, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 403/1, 404, 405, 406, 407, 408, 409, TF 448, TF 448/2

Gemarkung Gundelsdorf 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70

Gemarkung Glosberg 456, 457



Der Lageplan des Bauamtes der Stadt Kronach vom 06.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses. (siehe Lageplan)

Die Darlegungsunterlagen der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach können im Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 145,

von Dienstag, 09.04.2024 mit Dienstag, 14.05.2024

beide Tage eingeschlossen, während folgender Zeiten

vormittags:

Montag bis Donnerstag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern: 09261/97274 bzw. 97279 vereinbart werden.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung und der Lageplan des Geltungsbereichs auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik "Rathaus & Politik", "Amtliche Bekanntmachungen", eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach dem BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Photovoltaikanlagen entlang des mehrgleisigen Bahnkörpers gewährleisten und landwirtschaftliche Flächen schützen.

Kronach, 26.03.2024

STADT KRONACH

Angela Hofmann

Erste Bürgermeisterin